



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

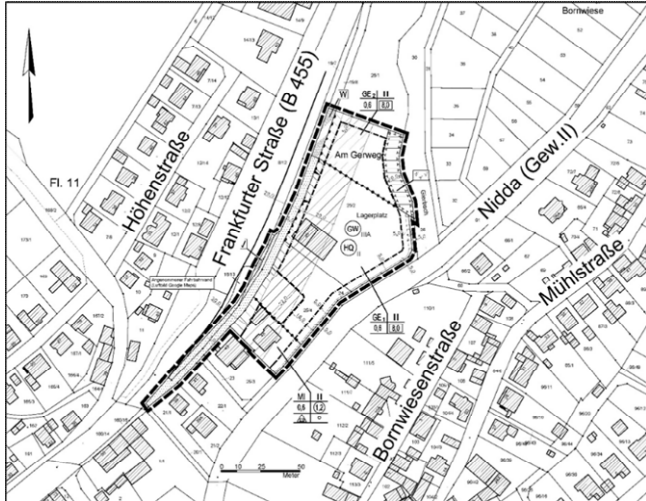
http://www.schotten.de
E-Mail: info@schotten.de

Bauleitplanung der Stadt Schotten Bebauungsplan "Am Gerweg", Stadtteil Rainrod

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
Allgemeine Ziele und Zwecke
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.12.2022 die Aufstellung des o.g. Planes beschlossen. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus nachfolgender Abbildung ersichtlich.



Die Flächen des Geltungsbereiches liegen in der Gemarkung Rainrod im Flur 11 und werden wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden: landwirtschaftliche Fläche (Flurstück 28/1, der südliche Teil des Flurstückes liegt innerhalb des Geltungsbereiches)
- Im Osten und Südosten: Gierbach und Nidda
- Im Süden: Bebautes Grundstück Frankfurter Straße 43
- Im Westen: Frankfurter Straße (B455)

Zusätzlich wurde noch die Erschließungsstraße auf Höhe der Grundstück Frankfurter Straße 39, 41 und 43 aufgenommen.

Allgemeine Ziele und Zwecke

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes, rund 1,04 ha, sollen die Voraussetzungen für den Erhalt und die Erweiterung des bereits ansässigen Zimmereibetriebes, der auch im Gerüstbau tätig ist, ermöglicht werden. Die Erweiterung in Richtung Norden ist um etwa 30 m, gerechnet ab heutiger Grenze „Gewerbe/Landwirtschaft“, vorgesehen. Die Grenze der gewerblichen Nutzung liegt zurzeit am südlichen Rand des Flurstückes 28/1. Die Nutzung ist gemäß der seit 1999 rechtskräftigen Abrundungssatzung, siehe Planzeichnung des Bebauungsplanes, zulässig. Allerdings werden auch Flächen genutzt, die außerhalb des abgerundeten Bereiches liegen.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen. Er dient vor allem der städtebaulichen Ordnung im Planbereich einschließlich der erforderlichen gründerischen Maßnahmen. Die Infrastruktur wird verbessert und ein Abwandern des heimischen Betriebes wird verhindert. Die vorhandenen Gebäude erhalten durch das Planvorhaben die erforderliche dauerhafte Sicherung.

Im Bebauungsplan sind im Wesentlichen ein Misch- und ein Gewerbegebiet festgesetzt

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und der voraussichtlichen Auswirkungen erfolgt in der Zeit

vom 30.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023

während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten in Zimmer 25. Während dieses Zeitraumes hat die Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB. Die Öffentlichkeit kann sich informieren und durch Wünsche und Anregungen die Planung beeinflussen.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind

montags bis mittwochs 8:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags 8:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 17:30 Uhr
freitags 8:00 bis 12:00 Uhr.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Magistrat der Stadt Schotten
Schotten, den 15.05.2023

Schaab, Bürgermeisterin